Antrag auf Mutterschaftsgeld für Selbstständige

1. Bedingungen für Mutterschaftsruhe und Mutterschaftsgeld für Selbständige

Die Mutterschaftsruhe beträgt theoretisch 12 Wochen (13 Wochen bei Mehrlingsgeburt) und unterteilt sich in einen verpflichtende Zeitraum und in einen wahlfreien Zeitraum auf.

1.1 Welche Bedingungen müssen erfüllt werden und wie lange dauert die Mutterschaftsruhe?

Verpflichtende Mutterschaftsruhe

Bedingungen:	Alle Tätigkeiten müssen vollständig eingestellt werden
Dauer:	3 Wochen, wovon 1 Woche vor dem errechneten Geburtstermin und 2 Wochen nach dem effektiven Geburtsdatum genommen werden müssen. Anmerkung: Wenn Sie mehr als 7 Tage vor dem errechneten Geburtstermin entbunden haben, haben Sie 3 Wochen ab dem effektiven Geburtsdatum.

Wahlfreie Mutterschaftsruhe vor und nach der Geburt

Bedingungen und Gesamtdauer der wahlfreien Mutterschaftsruhe vor und nach der Geburt	Die Wochen können als volle oder halbe Wochen (*) genommen werden. Volle Wochen: 9 Wochen (10 Wochen bei Mehrlingsgeburt) Halbe Wochen: 18 Wochen (20 Wochen bei Mehrlingsgeburt) Bemerkung: Sie müssen die Mutterschaftsruhe in ganzen Wochen nehmen (sprich mit 7 Kalendertage).
Vor der Geburt:	Sie können 2 wahlfreie Wochen zusätzlich zu der verpflichtenden Woche vor dem errechneten Geburtstermin nehmen.
Nach der Geburt:	Sie können den Rest der 9 wahlfreien Wochen der Mutterschaftsruhe innerhalb von 38 Wochen ab Geburtstermin nehmen.

(*) halbe Wochen bedeutet, dass Sie höchstens die Hälfte Ihrer normalen Arbeitszeit pro Woche leisten dürfen.

1.2 Wann müssen Sie dieses Formular einreichen?

Frühestens 3 Wochen vor der errechneten Geburtstermin.

1.3 Welche Belege muss ich einreichen?

Die von der Gemeindeverwaltung ausgestellte Geburtsurkunde.

1.4 Wie hoch ist das Mutterschaftsgeld?

Als Selbständige haben Sie Anrecht auf einen wöchentlichen Pauschalbetrag (100 % der wöchentlichen Pauschale wenn Sie die Arbeit vollständig eingestellt haben, 50 % wenn Sie Ihre gewöhnliche Tätigkeit halbtags ausüben).

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website www.freie.be.

2. Antrag auf Mutterschaftsruhe und Mutterschaftsgeld für Selbständige

Angaben der Hauptversicherten

Name und Vorname	
Adresse	
Nationalregisternummer	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Kontonummer	

2.1 Informationen zur Mutterschaftsruhe

- Errechneter Geburtstermin: _____ (verpflichtend).
- Effektiver Geburtstermin: _____ (laut Geburtsurkunde).
- Mehrlingsgeburt: Ja ☐ Nein ☐ (korrekte Angabe bitte ankreuzen).

2.2 Antrag auf Mutterschaftsruhe

Wahlfreie Mutterschaftsruhe

Wahlfreie pränatale Mutterschaftsruhe	
Ich nehme 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ Woche(n) vor dem verpflichtenden Zeitraum.	Volltags oder Halbtags
Woche 1 vom _____ bis _____ Woche 2 vom _____ bis _____	Voll ☐ Halb ☐ Voll ☐ Halb ☐
Verpflichtende Mutterschaftsruhe	
Beginnt am 7 Tage vor dem errechneten Geburtstermin: _____ Endet 3 Wochen nach dem Anfangsdatum: _____	
Falls ich mehr als 7 Tage vor dem errechneten Geburtstermin entbunden habe: _____ (Geburtsdatum) Endet 3 Wochen nach der Geburt: _____	
Wahlfreie postnatale Mutterschaftsruhe	
Die wahlfreie Mutterschaftsruhe (prä- und postnatal) darf nicht mehr als 9 volle Wochen (10 bei Mehrlingsgeburt) bzw. 18 halbe Wochen (20 bei Mehrlingsgeburt) betragen. Volle und halbe Wochen können kombiniert werden.	
Ich beantrage ☐ Ich beantrage keine ☐ wahlfreie Mutterschaftsruhe.	

1. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
2. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
3. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	

4. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
5. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
6. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
7. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
8. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
9. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
10. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
11. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
12. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
13. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
14. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
15. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
16. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
17. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
18. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
19. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	
20. Woche:	Vom		bis		Voll		Halb	

Aufrichtig und wahrheitsgemäß ausgefüllt:

Datum		Unterschrift	

Gemäß der EU-Verordnung 2016/679 informieren wir Sie darüber, dass Ihre Daten im Rahmen des Gesetzes vom 6. August 1990 bezüglich der Krankenkassen und Landesbünde der Krankenkassen sowie des Gesetzes vom 26. April 2010 zur Festlegung verschiedener Bestimmungen im Bereich der zusätzlichen Krankenversicherung unter der Verantwortung der Freien Krankenkasse, mit Sitz in B-4760 Büllingen, Hauptstraße 2, verarbeitet werden. Unsere vollständige Datenschutzerklärung können Sie einsehen unter www.freie.be/privacy oder per Post anfordern: Freie Krankenkasse, Hauptstraße 2 in B-4760 Büllingen.